



**STADT  
ASCHAFFENBURG**

# **„Zuwanderung in Aschaffenburg“**

## **Daten, Bildung, Arbeit**

### **2018**

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Transferinitiative  
Kommunales  
Bildungsmanagement

## **Herausgeberin**

Stadt Aschaffenburg

Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

[www.aschaffenburg.de](http://www.aschaffenburg.de)

Stand: 2018

## **Inhalt und Layout**

Stadt Aschaffenburg

Büro des Oberbürgermeisters, Clara Leibfried

Der vorliegende Bericht der Stadt Aschaffenburg wird im Rahmen des Programms „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert (FKZ 01KB16185).

## **Inhalt**

1. Einleitung
2. Kurze Zusammenfassung
3. Die Aschaffener Bevölkerung im Überblick
  - 3.1 Aschaffener Gesamtbevölkerung
  - 3.2 Zuwanderung
  - 3.3 Thema Flucht
4. Bildung & Arbeit
  - 4.1 KiTa
  - 4.2 Schule
  - 4.3 Deutschkurse
  - 4.4 Ausbildung und Arbeit
5. Fazit
6. Glossar

## 1. Einleitung

Der vorliegende Bericht beleuchtet mit Hilfe von Zahlen und Daten die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland nach Aschaffenburg. Darüber hinaus wird auch die Integration Zugewanderter in die Aschaffener Bildungslandschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt betrachtet.

Ziel des Berichts ist es, Zuwanderung nach Aschaffenburg transparent und übersichtlich darzustellen und die Entwicklungen der letzten Jahre aufzuzeigen. Dabei wird die Zuwanderung der letzten Jahre betrachtet, unabhängig von Herkunft oder Zuwanderungsgründen. Dennoch liegt auf dem Thema fluchtbedingte Zuwanderung aufgrund des vermehrten Aufkommens seit 2015 ein spezieller Fokus. Der Bericht möchte eine datenbasierte Grundlage für Entscheidungen schaffen und ist sowohl für Politik und Verwaltung, als auch für Fachkräfte und Ehrenamtliche im Bereich Integration gedacht.

Zu Beginn findet sich eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse der nachfolgenden Seiten. Das darauffolgende Kapitel „Aschaffenburg im Überblick“ gibt Aufschluss über die Aschaffener Gesamtbevölkerung und deren Migrationsstruktur, während das Kapitel „Bildung & Arbeit“ die Integration von Neuzugewanderten in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt vor Ort behandelt und dabei alle Lebensphasen umspannt. Anschließend folgt ein kurzes Fazit.

Am Ende des Berichts steht ein alphabetisch angeordnetes Glossar, in dem Begrifflichkeiten und Abkürzungen nachgeschlagen werden können.

## 2. Kurze Zusammenfassung

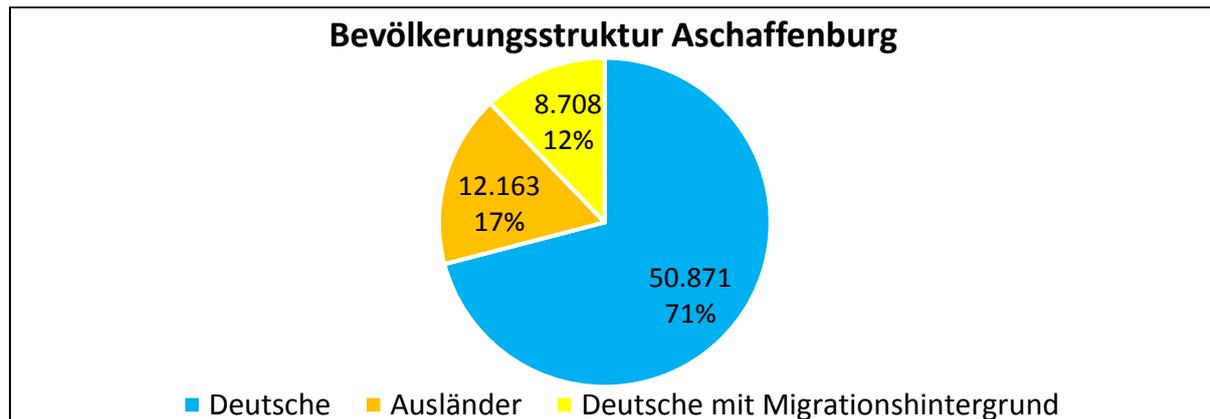
Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes im Überblick:

- In Aschaffenburg leben 71.742 Menschen aus 142 Nationen, von denen 12% Deutsche mit Migrationshintergrund und 17% Ausländer sind.
- Insgesamt liegt der Migrationsanteil der Gesamtbevölkerung aktuell bei 29%.
- 2017 sind insgesamt 1043 AusländerInnen aus 85 Nationen aus dem Ausland nach Aschaffenburg zugezogen. Die größte Gruppe bilden die aus europäischen Ländern Zugezogenen mit 64%.
- Zum Stichtag 1.7.2018 leben in der Stadt Aschaffenburg 559 Asylsuchende aus 31 Ländern.
- Vom 1.1.2014 bis Ende August 2018 wurden der Stadt Aschaffenburg 1.469 Asylsuchende zur Unterbringung zugewiesen (913 in dezentrale Unterkünfte und 637 in die Gemeinschaftsunterkunft).
- Von den 913 dezentral zugewiesenen Personen wurden 510 Menschen anerkannt. 228 Menschen sind freiwillig aus Deutschland ausgewandert oder wurden abgeschoben, 175 Personen befinden sich noch im Asylverfahren.
- Insgesamt sind mehr als zwei Drittel aller Asylsuchenden (65%) unter 29 Jahren und 85 % unter 40 Jahre alt.
- Bei allen Kindern zwischen 0 und 6 Jahren liegt der Migrationsanteil bei 49% und ist damit um 20% höher als der Migrationsanteil in der Gesamtbevölkerung.
- Der Anteil ausländischer Schüler an Grund- und Mittelschulen liegt bei 22%, an Realschulen bei 6% und an Gymnasien bei 3%.
- Die Berufsintegrationsklassen wurden im Schuljahr 2013/2014 in Aschaffenburg eingeführt. Im Schuljahr 2017/2018 gab es in Aschaffenburg 29 Berufsintegrationsklassen.
- Seit 2015 hat sich die Zahl der BAMF-geförderten Deutschkurse (Integrationskurse und Berufsbezogene Deutschförderung) in Aschaffenburg fast verdreifacht: 2015 wurden insgesamt 31 Kurse durchgeführt, 2018 waren es 85.
- Seit 2012 ist die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 20% und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern um 187% gestiegen.

### 3. Die Aschaffener Bevölkerung im Überblick

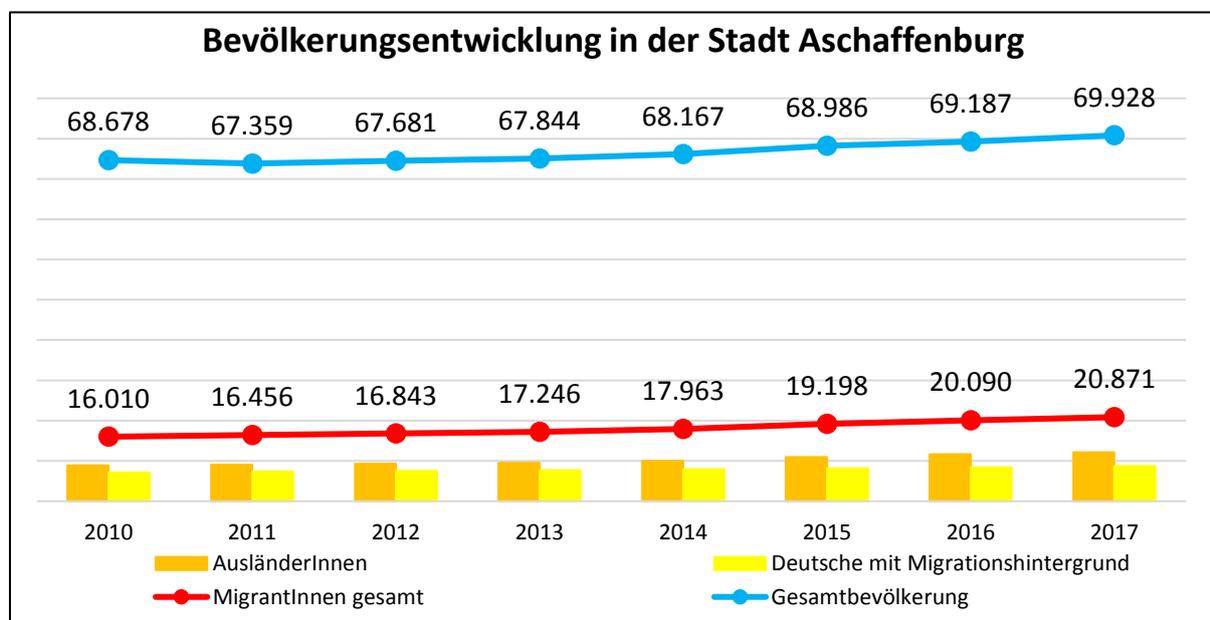
#### 3.1 Aschaffener Gesamtbevölkerung

Im Folgenden wird unterschieden zwischen Deutschen, Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund. Der Begriff „MigrantInnen“ umfasst alle Menschen mit Migrationshintergrund, also Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund.



Datenquelle: Statistik Stadt Aschaffenburg (Stand Januar 2018)

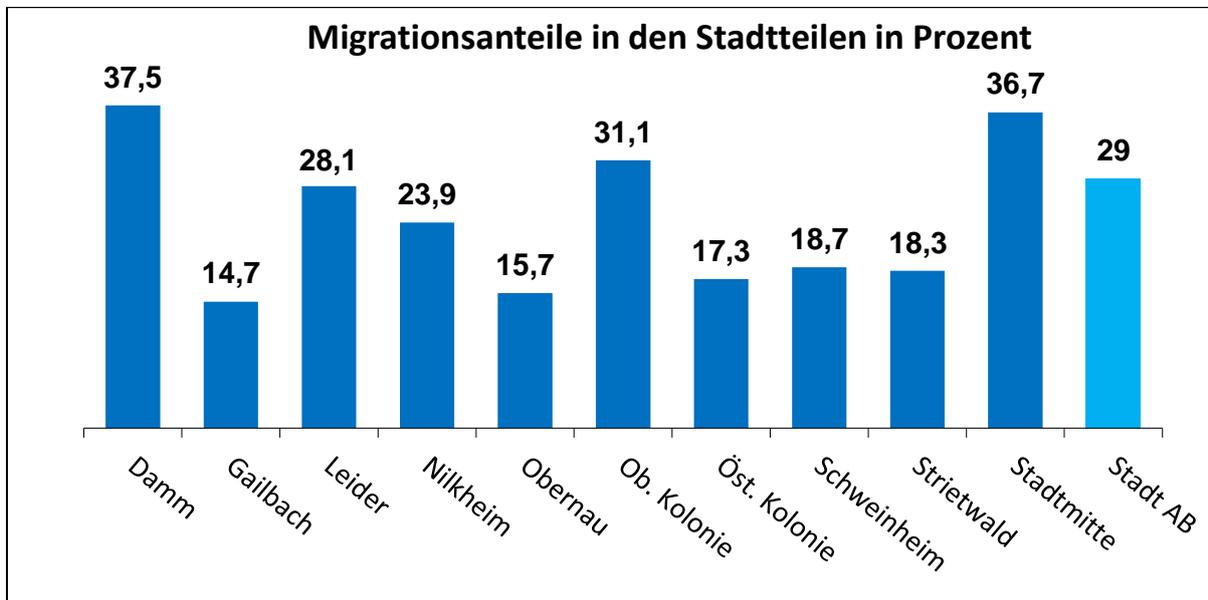
Laut Einwohnermeldedatenbank leben in Aschaffenburg 71.742 Menschen aus 142 Nationen, davon 12% Deutsche mit Migrationshintergrund und 17% Ausländer. Der Migrationsanteil liegt bei 29%.



Datenquelle: Statistik Stadt Aschaffenburg und Bayerisches Landesamt für Statistik (Stand Januar 2018)<sup>1</sup>

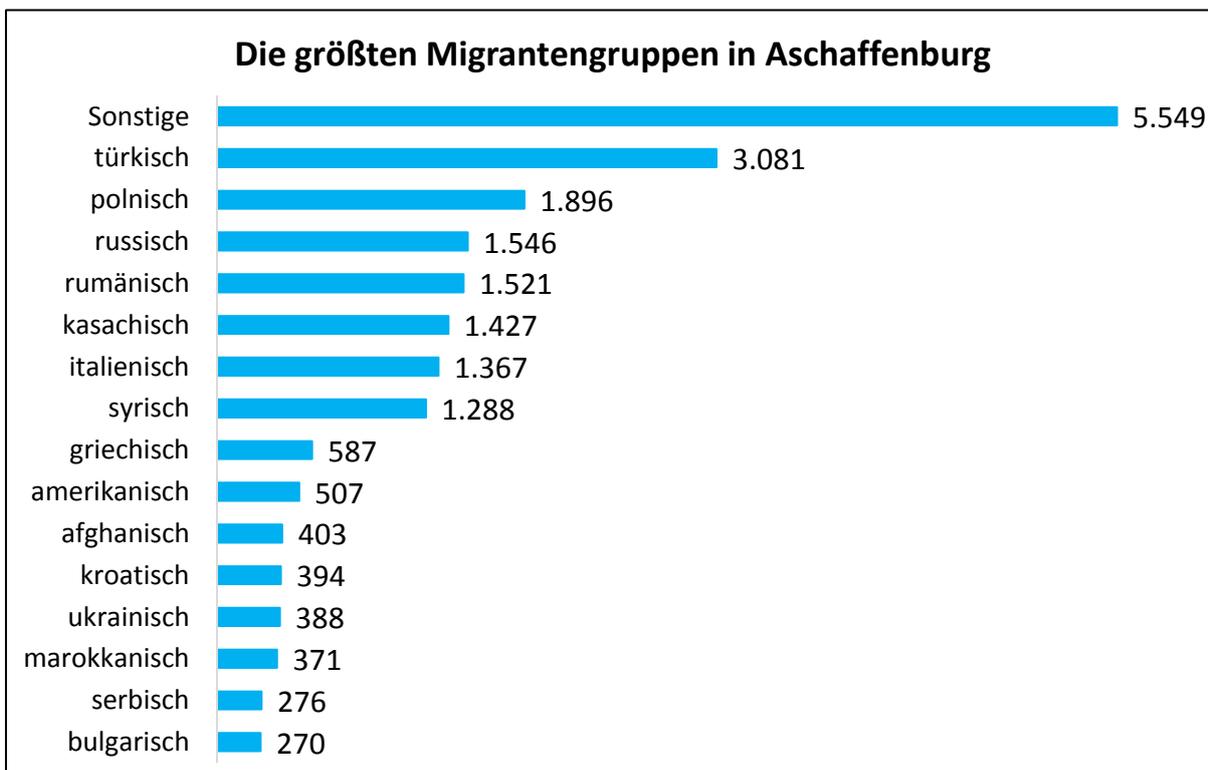
<sup>1</sup> Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung bezieht sich auf die offiziellen Einwohnerzahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Die Daten zu den Ausländern und Migranten in Aschaffenburg werden direkt aus der Einwohnermeldedatenbank ermittelt. Zwischen den offiziellen Daten und der Einwohnerfortschreibung der Stadt Aschaffenburg besteht aufgrund der statistischen Korrektur beim Zensus 2011 eine Differenz.

Der Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund hat sich seit 2010 von 10% auf 12% erhöht, während sich der Anteil an AusländerInnen von 13% auf 17% erhöht hat. Insgesamt ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund seit 2010 um 6 Prozentpunkte gestiegen.



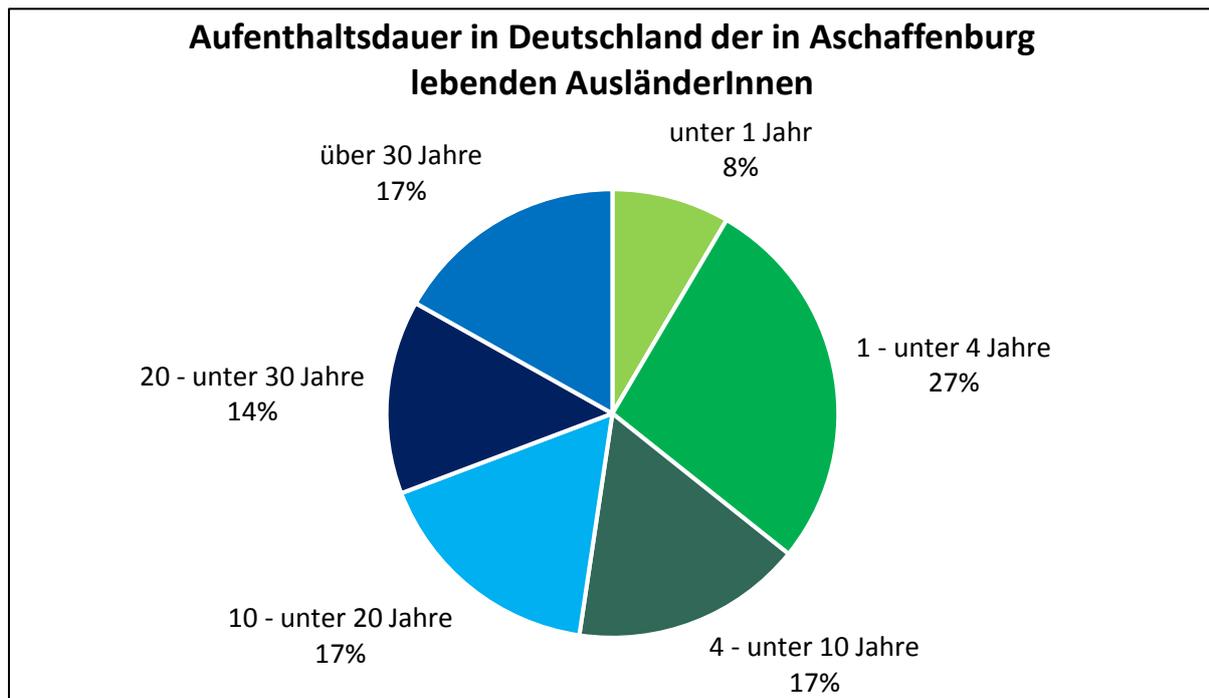
Datenquelle: Statistik Stadt Aschaffenburg (Stand Januar 2018)

Der Migrationsanteil ist in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich. Den höchsten Anteil weisen die Stadtteile Damm (37,5%) und Stadtmitte (36,7%) auf, während in Gailbach (14,7%) und Obernau (15,7%) die wenigsten MigrantInnen wohnen.



Datenquelle: Statistik Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018)

Die 15 Nationen, die in Aschaffenburg am stärksten vertreten sind, bilden gemeinsam drei Viertel aller MigrantInnen. Die restlichen 127 Nationen machen rund ein Viertel aus. In der Gruppe der MigrantInnen ist zumindest bei den Deutschen mit Migrationshintergrund davon auszugehen, dass viele bereits ihr ganzes Leben in Deutschland leben. Mehr Aufschluss darüber, wie lange die Aschaffener Ausländer bereits in Deutschland leben, gibt folgende Grafik:



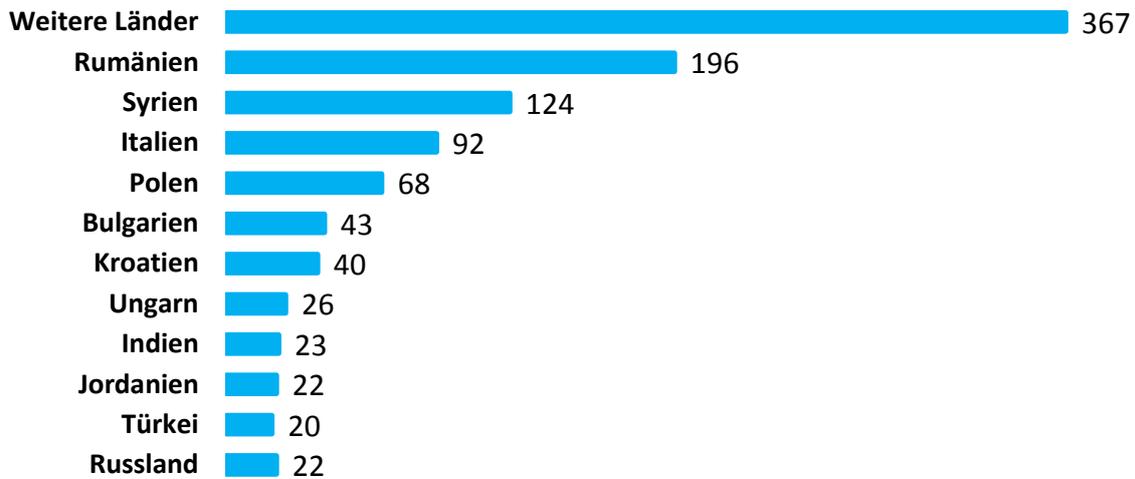
Datenquelle: Bürgeramt Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018)

Knapp die Hälfte der Ausländer in Aschaffenburg lebt bereits 10 Jahre oder länger in Deutschland, die meisten davon sogar 20 Jahre oder länger. Nur rund ein Drittel lebt kürzer als 4 Jahre in Deutschland.

### 3.2 Zuwanderung

Im Jahr 2017 sind insgesamt 1.043 AusländerInnen aus 85 Nationen aus dem Ausland nach Aschaffenburg zugezogen, zwei Drittel davon aus europäischen Ländern. Ca. 15% aller zugezogener AusländerInnen stammen aus den in Aschaffenburg am stärksten vertretenen Fluchtländern (siehe Kapitel 2.3).

### Zuzüge von Menschen mit ausländischem Pass aus dem Ausland 2017

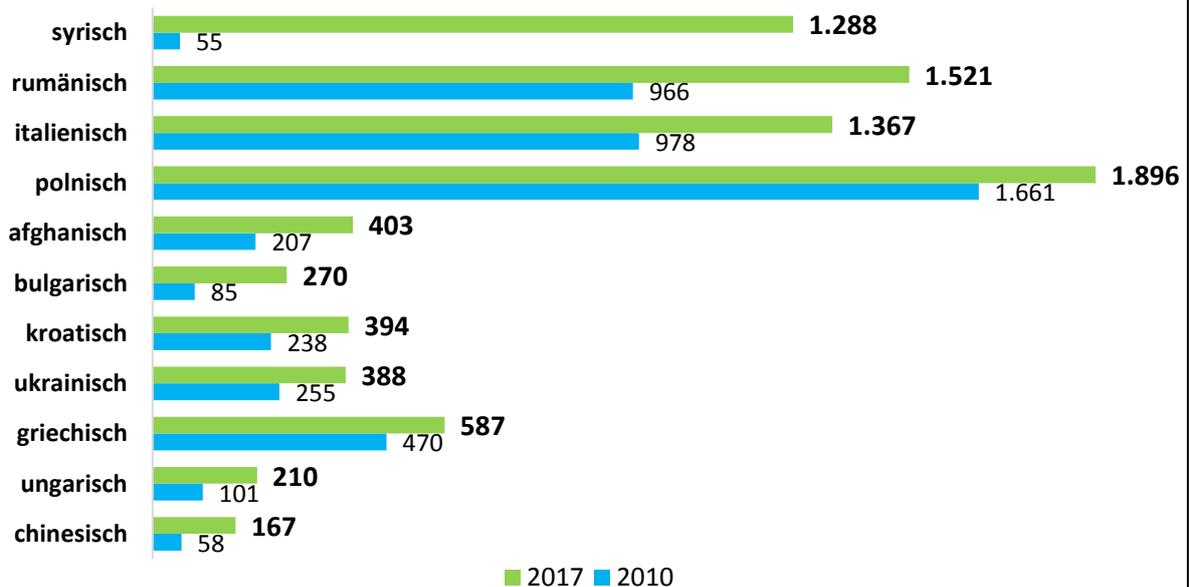


Datenquelle: Statistik Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018)

Betrachtet man den Zuwachs der einzelnen Migrantengruppen, fallen vor allem Bulgarien, Rumänien und Syrien auf. Der starke Anstieg der rumänischen Migrantengruppe um 60% und der bulgarischen Migrantengruppe um mehr als 300% sind auf das Recht auf Freizügigkeit zurückzuführen. Dieses erlaubt EU-BürgerInnen, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und sich in jedem Mitgliedsstaat aufzuhalten oder dort zu arbeiten. Trotz EU-Zugehörigkeit gilt der uneingeschränkte und freie Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Bulgarien und Rumänien seit dem 1.1.2014.

Die syrische Migrantengruppe ist aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien und der damit verbundenen Fluchtbewegung stark gewachsen.

### Die größten Zunahmen von Migrantengruppen 2010 - 2017



Datenquelle: Statistik Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018)

### 3.3 Thema Flucht

Aktuell leben in der Stadt Aschaffenburg 559 Asylbewerber aus 31 Ländern, davon 251 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU), die der Regierung von Unterfranken untersteht, und 308 Personen in 38 dezentralen Unterkünften, die übergangsweise eingerichtet wurden und von der Stadt Aschaffenburg betreut und verwaltet werden.<sup>2</sup> Darüber hinaus leben in Aschaffenburg aktuell 32 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF).<sup>3</sup>

Asylbewerber sind aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens nicht berechtigt, sich eine eigene Wohnung zu suchen und müssen in zentralen und dezentralen Unterkünften wohnen. Nur, wenn das Asylverfahren positiv beschieden wird, dürfen die Menschen aus den Unterkünften ausziehen, wodurch die Anzahl der dezentralen Unterkünfte stetig sinkt.

#### **Entwicklung seit 2014:**

Genauen Aufschluss über die Frage, wie viele Geflüchtete seit 2014 nach Aschaffenburg gekommen sind, gibt die Anzahl der Zuweisungen der Regierung von Unterfranken: vom 1.1.2014 bis August 2018 wurden der Stadt Aschaffenburg 1.469 Asylbewerber zugewiesen, davon 637 Menschen in die GU und 913 Menschen in dezentrale Unterkünfte.<sup>4</sup> Unter den 913 dezentral zugewiesenen Personen befinden sich 77 Kinder, die im entsprechenden Zeitraum in Deutschland geboren wurden.

Es lässt sich nicht für alle zugewiesenen Personen eruieren, was seit deren Zuweisung nach Aschaffenburg weiter mit ihnen geschehen ist. Für die in die dezentralen Unterkünfte zugewiesenen Personen liegen folgende Daten über deren weiteren Weg vor:

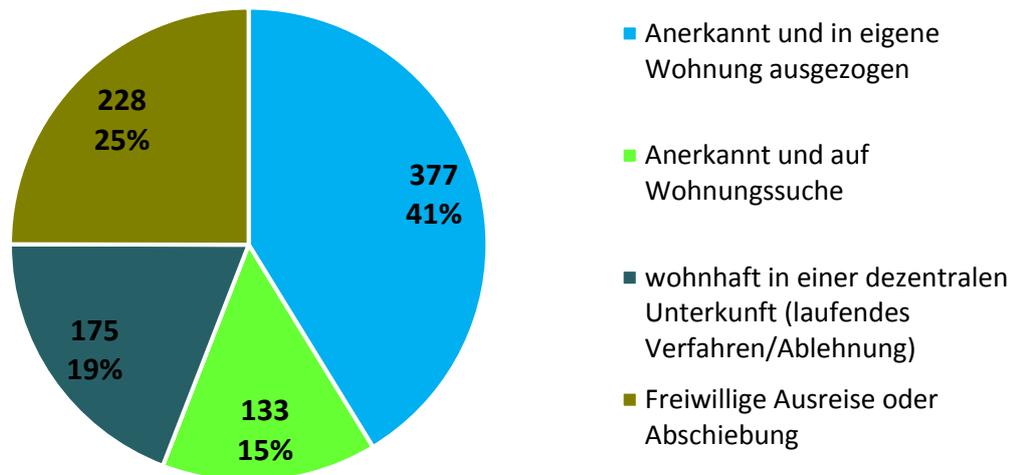
---

<sup>2</sup> Amt für soziale Leistungen Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018), Regierung von Unterfranken (Stand Juni 2018)

<sup>3</sup> Regierung von Unterfranken (Stand Juni 2018)

<sup>4</sup> Regierung von Unterfranken (Stand 22.8.2018)

### Situation der dezentral zugewiesenen Asylbewerber

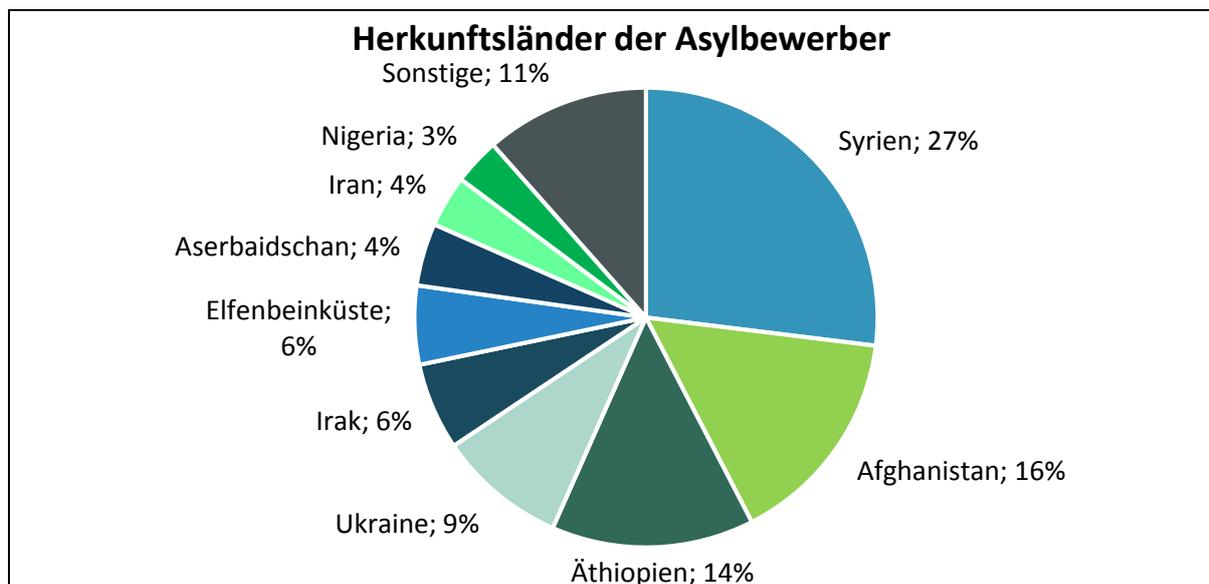


Datenquelle: Amt für soziale Leistungen Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018)

Von den 913 dezentral zugewiesenen Personen wurden knapp über die Hälfte anerkannt. 377 Menschen konnten in eine eigene Wohnung ausziehen, 308 Personen leben noch in den Unterkünften. Davon sind 133 Personen auf Wohnungssuche und 175 Personen dürfen nicht ausziehen, da sie sich entweder noch im Verfahren befinden oder ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Ein Viertel der Menschen (228 Personen) ist freiwillig ausgewandert oder wurde abgeschoben.

### Herkunftsländer:

Die aktuell in Aschaffenburg untergebrachten 559 Asylbewerber kommen aus insgesamt 31 Nationen. Davon kommen 89% aus nur neun Herkunftsländern.



Datenquelle: Amt für soziale Leistungen Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018), Regierung von Unterfranken (Stand Juni 2018)

### **Altersstruktur:**

Unter den 559 aktuell in Aschaffenburg untergebrachten AsylbewerberInnen sind 160 Minderjährige in Begleitung Erwachsener. Außerdem werden vom Jugendamt der Stadt Aschaffenburg aktuell 32 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) betreut.

Zusammen machen die Unter-18-Jährigen 29% der Asylbewerber in Aschaffenburg aus, während der Anteil der Unter-18-Jährigen in der Gesamtbevölkerung insgesamt nur knapp halb so hoch ist (15%). Im Gegensatz dazu liegt der Anteil an Über-50-Jährigen der Gesamtbevölkerung bei 43%, während er bei Asylbewerbern bei 6% liegt.

Insgesamt fällt im Vergleich zur Gesamtbevölkerung auf, dass Asylbewerber im Schnitt deutlich jünger sind. Insgesamt sind mehr als zwei Drittel aller Asylbewerber (65%) unter 29 Jahren und 85% unter 40 Jahre alt. Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund im schulpflichtigen Alter und im jüngeren Erwachsenenalter ist daher eine große Aufgabe für die Gesellschaft.

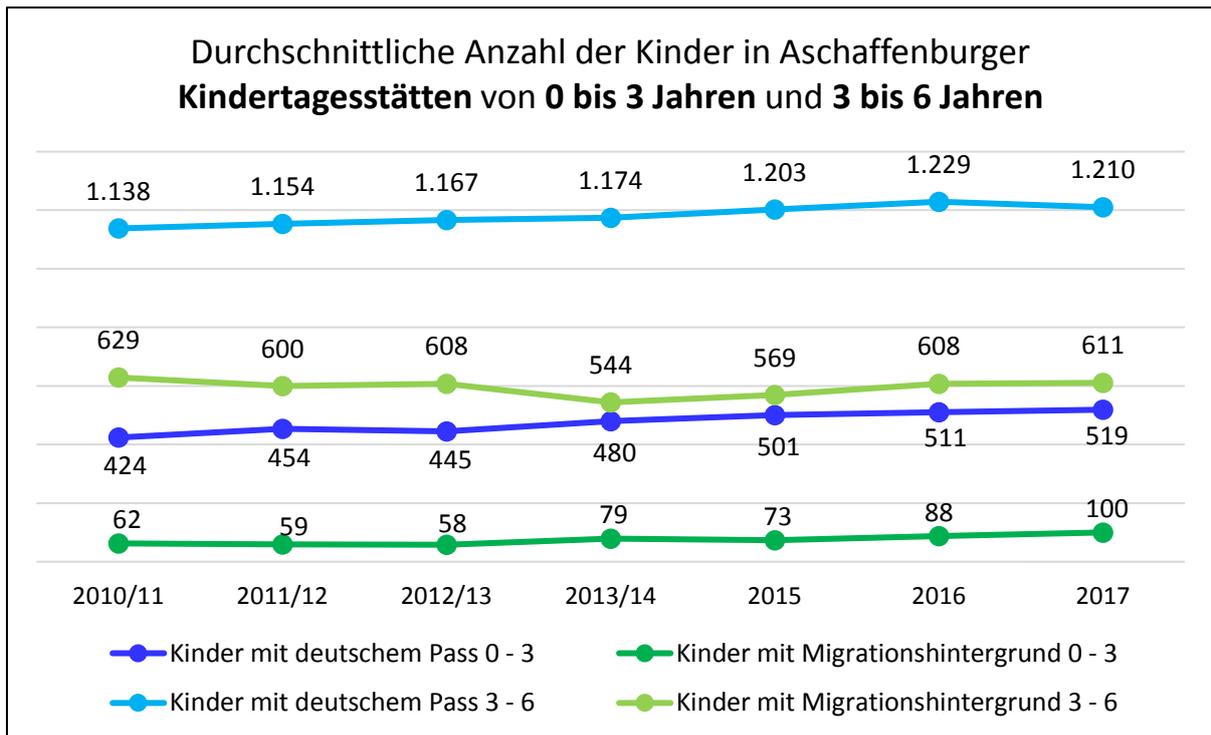
### **Bleibeperspektive:**

229 aktuell asylsuchende Personen (40%) kommen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia). Die Zahl der Menschen, die aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ kommen, liegt unter 1%. Die restlichen 328 Menschen (59%) gelten als Bewerberinnen und Bewerber mit unklarer Bleibeperspektive und haben dadurch einen stark eingeschränkten Zugang zu Bildungsangeboten.

## **4. Bildung & Arbeit**

### **4.1 KiTa**

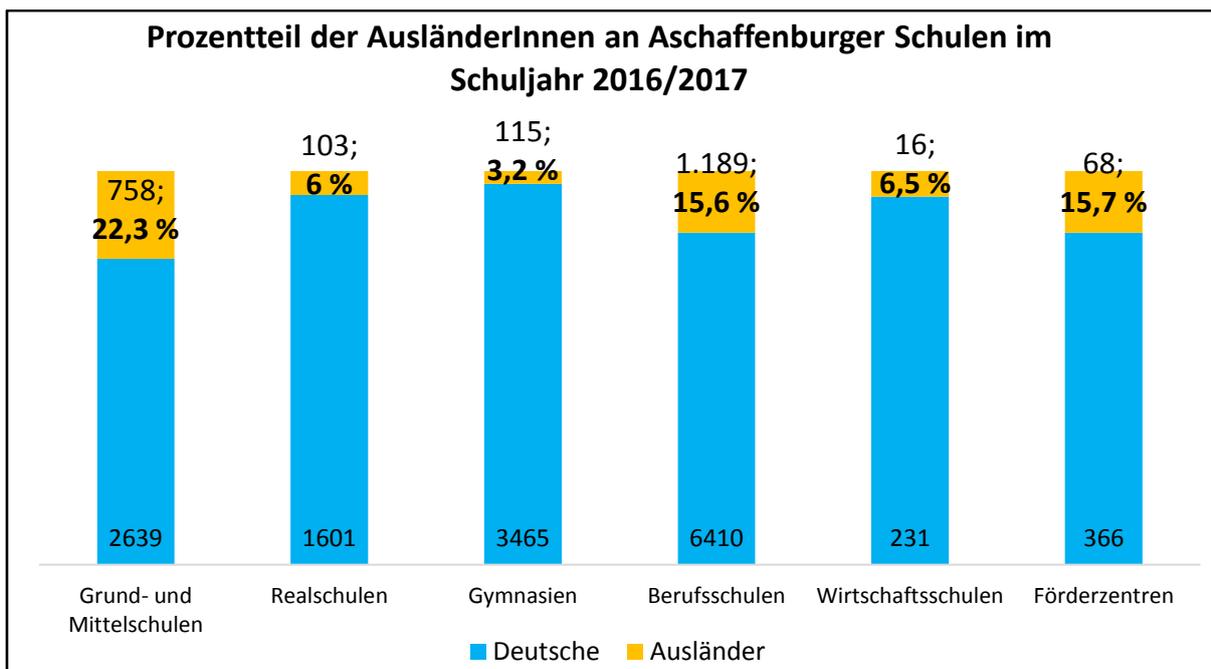
Aktuell leben in Aschaffenburg insgesamt 3.826 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren (geboren von 2012 bis 2017), von denen 49% einen Migrationshintergrund besitzen. Damit ist der Anteil an MigrantInnen bei Kindern zwischen 0 und 6 Jahren um 20% höher als der Migrationsanteil in der Gesamtbevölkerung (29%), während der Anteil an ausländischen Kindern genauso hoch ist wie in der Gesamtbevölkerung: 17%.



Datenquelle: KiBiG.web (Stand Oktober 2018)

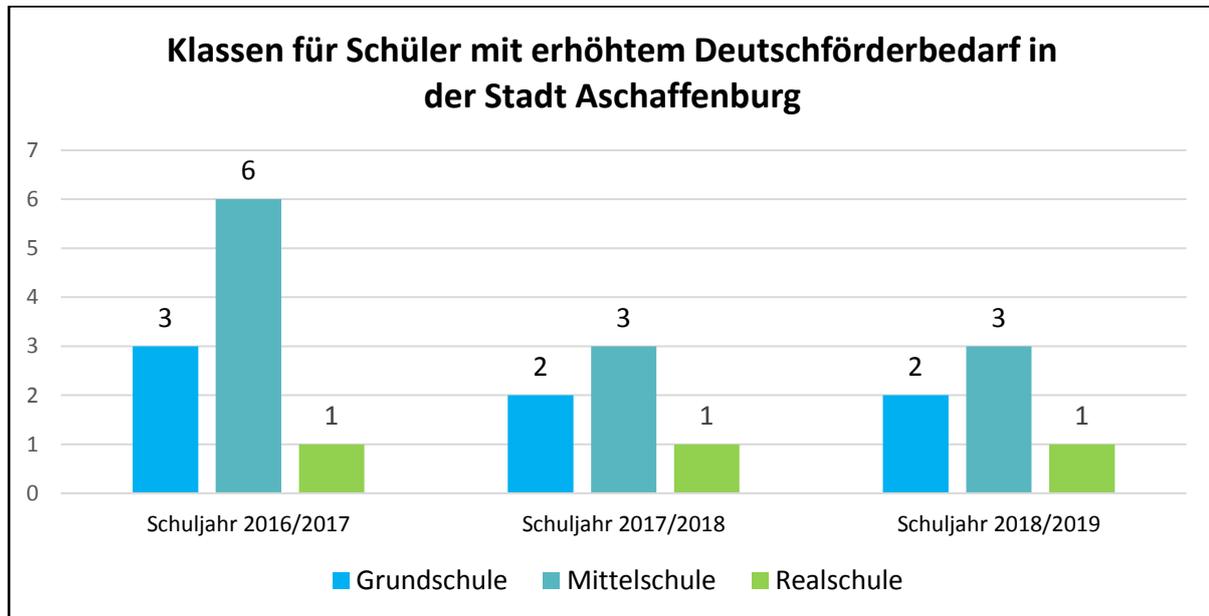
## 4.2 Schule

Die Schulpflicht dauert grundsätzlich 12 Jahre. Sie gliedert sich in Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht und gilt für alle Schüler, unabhängig von der Herkunft oder dem Aufenthaltsstatus. Für asylsuchende Kinder gilt die Schulpflicht allerdings erst nach dem dritten Aufenthaltsmonat in Bayern.



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2017

Da der Anteil an deutschen Schülern mit Migrationshintergrund nicht erfasst wird, lassen sich bezüglich dem Schulbesuch nur Zahlen zu deutschen und ausländischen Schülern erfassen: Auffällig ist, dass der Anteil an ausländischen Schülern in der Grund- und Mittelschule bei 22% liegt, an Realschulen bei 6% und an Gymnasien bei 3%.

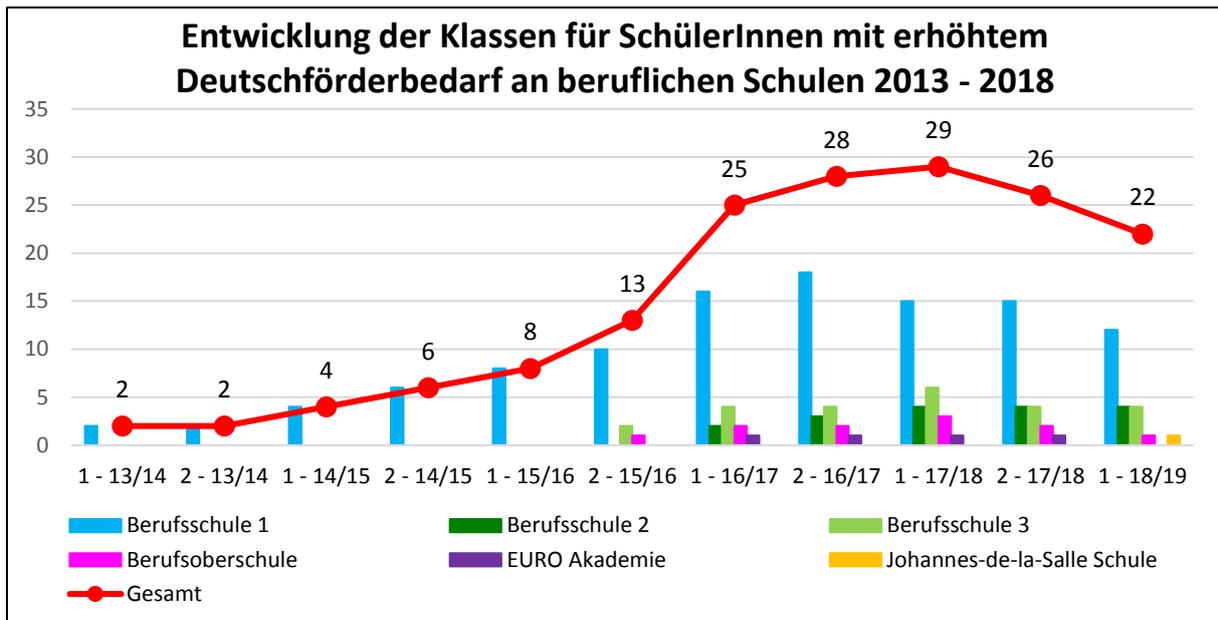


Datenquelle: Staatliches Schulamt Aschaffenburg (Stand Oktober 2018)

Kinder, die wegen fehlender Deutschkenntnisse noch nicht dem Regelunterricht folgen können, besuchen nach Möglichkeit sogenannte Deutschklassen an Grund- oder Mittelschulen, vor dem Schuljahr 2018/19 auch Übergangsklassen genannt. Diese Klassen sind oft jahrgangsübergreifend und konzentrieren sich vor allem auf den Erwerb der deutschen Sprache. Die SchülerInnen bleiben maximal zwei Jahre in einer Deutschklasse, bevor sie in eine Regelklasse wechseln.

Im Schuljahr 2018/19 gibt es in der Stadt Aschaffenburg 5 Deutschklassen. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 sind die Klassenzahlen deutlich gesunken (9 Klassen).

Zudem wurde das bayerische Pilot-Projekt SPRINT (Sprachförderung Intensiv) im Schuljahr 2016/17 auch auf Aschaffenburg ausgeweitet. Seitdem hat die Ruth-Weiss-Realschule eine SPRINT-Klasse (Sprachförderung Intensiv) für Schüler, die dem Leistungsniveau der Realschule entsprechen, aber noch einen erhöhten Deutsch-Förderbedarf haben.



Datenquelle: Berufsschule 1 (Stand Oktober 2018)

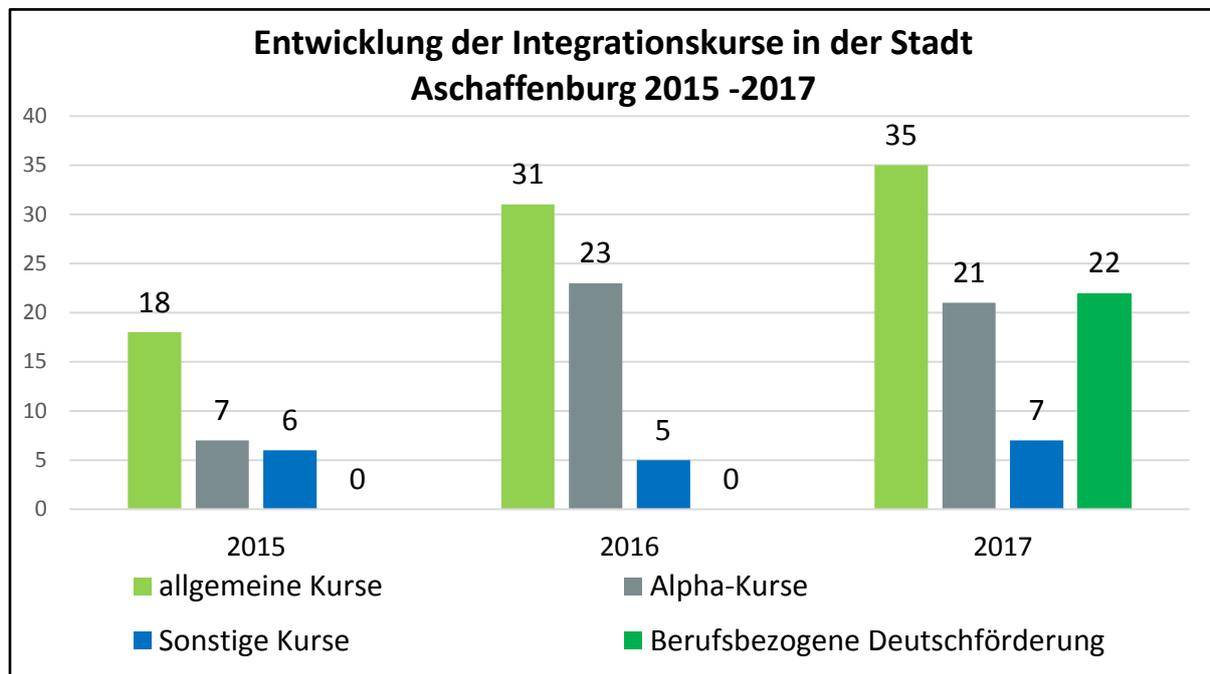
Zum Schuljahr 2015/2016 wurde das sogenannte „Berufsintegrationsjahr“ an den staatlichen Berufsschulen in Aschaffenburg von den neu eingeführten „Berufsintegrationsklassen“ (BIK) abgelöst. Die BIK sind, unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus, offen für alle berufsschulpflichtigen Ausländer mit Deutschförderbedarf zwischen 16 und 21 Jahren und erstrecken sich über zwei Jahre: Das erste Jahr, das sogenannten BIK-Vorjahr (BIK-V), konzentriert sich vor allem auf den Erwerb der deutschen Sprache, während im zweiten Jahr in der BIK der Fokus vor allem auf der Berufsvorbereitung und der Vermittlung in Praktika und Ausbildung liegt.

Aufgrund des verstärkten Zuzugs von Menschen mit Fluchthintergrund steigt die Anzahl der Klassen bis zum Schuljahr 2016/2017 kontinuierlich, bleibt dann aufgrund der zweijährigen Dauer der BIK stabil und sinkt mit Ausscheiden der Schüler aus der BIK seit 2017/2018.

### 4.3 Deutschkurse

Integrationskurse und Kurse zur Berufsbezogenen Deutschförderung sind vom Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) geförderte Deutschkurse, um die sprachliche Bildung Zugewanderter zu unterstützen. Zur Teilnahme verpflichtet sind Zugewanderte mit gesichertem Aufenthaltsstatus ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Geflüchtete dürfen erst dann an den Kursen teilnehmen, wenn sie ihr Asylverfahren beendet haben und dieses positiv beschieden wurde. Seit 2015 dürfen Asylbewerber aus Herkunftsländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) die Kurse auch schon während des Asylverfahrens besuchen. Asylbewerber mit

unklarer Bleibeperspektive oder abgelehntem Asylbescheid haben nur sehr eingeschränkt Zugangsmöglichkeiten zu diesen Kursen.



Datenquelle: BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik (Stand Mai 2018)

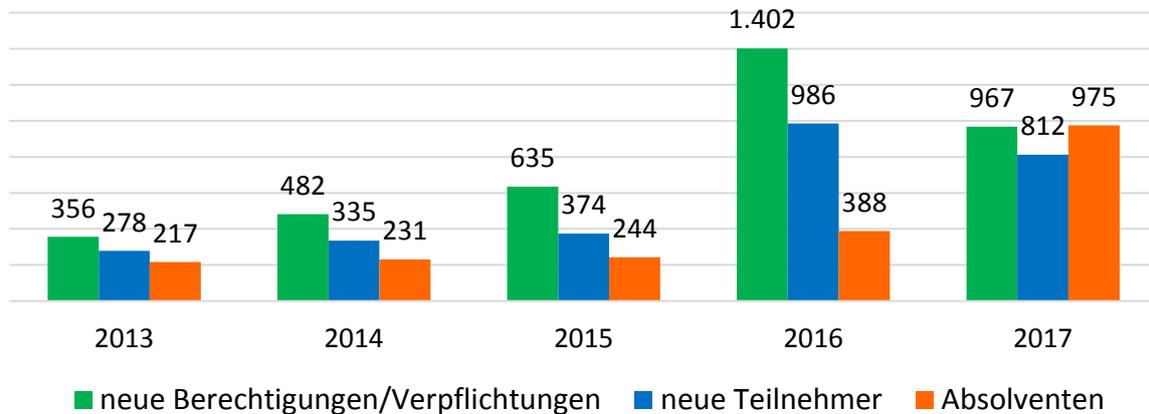
Aktuell sind in der Stadt Aschaffenburg 8 Sprachkursträger zugelassen: Volkshochschule Aschaffenburg, Euro-Schulen Aschaffenburg, bfz Aschaffenburg, GbF Aschaffenburg, USS GmbH, AIM-Bildung e.V., Berufsbildungszentrum Aschaffenburg e.V. und Donner + Partner.

Da es im Landkreis Aschaffenburg keine und im Landkreis Miltenberg nur sehr wenige Kursanbieter gibt, kommen die Teilnehmer der Integrationskurse nicht nur aus der Stadt Aschaffenburg, sondern auch aus dem Landkreis Aschaffenburg und dem Landkreis Miltenberg.

Da die Teilnahmevoraussetzungen an den gesicherten Aufenthalt, bzw. die gute Bleibeperspektive geknüpft sind, steigt die Anzahl der Kurse mit zeitlicher Verzögerung zur Zuwanderung. Während 2015 insgesamt 31 Kurse stattfanden, waren es 2016 fast doppelt so viele Kurse (59). 2017 wurde in Ergänzung zu den Integrationskursen die neue Kursart „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ eingeführt und es fanden insgesamt 85 Kurse statt, davon 63 Integrationskurse und 22 Berufsbezogene Deutschkurse.

Bis einschließlich 9.10.2018 haben im Jahr 2018 bereits 40 Integrationskurse und 21 Berufsbezogene Kurse gestartet.

### Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Integrationskursen aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg 2013 - 2017



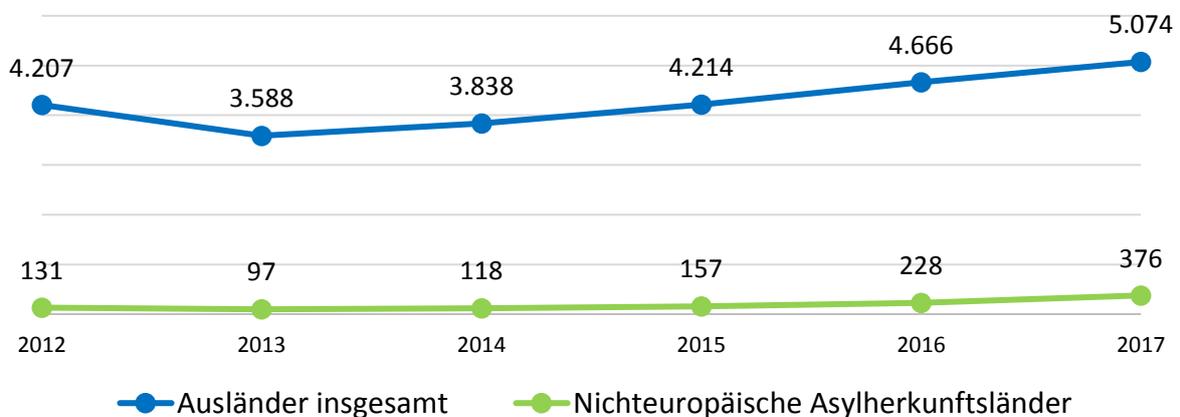
Datenquelle: BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik (Stand Mai 2018)

Da die Teilnehmer aus dem Landkreis Miltenberg sich zusätzlich zu Aschaffenburg auch Richtung Wertheim/Baden-Württemberg orientieren, werden hier nur Teilnehmer aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg aufgeführt. Im Jahr 2017 gab es erstmals mehr Absolventen (975) als neue Verpflichtungen, bzw. Berechtigungen ausgestellt wurden (967).

### 4.4 Ausbildung und Arbeit

In Aschaffenburg gibt es 45.729 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter 88,9% Deutsche und 11,1% Ausländer. 7% der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer haben einen Fluchthintergrund.

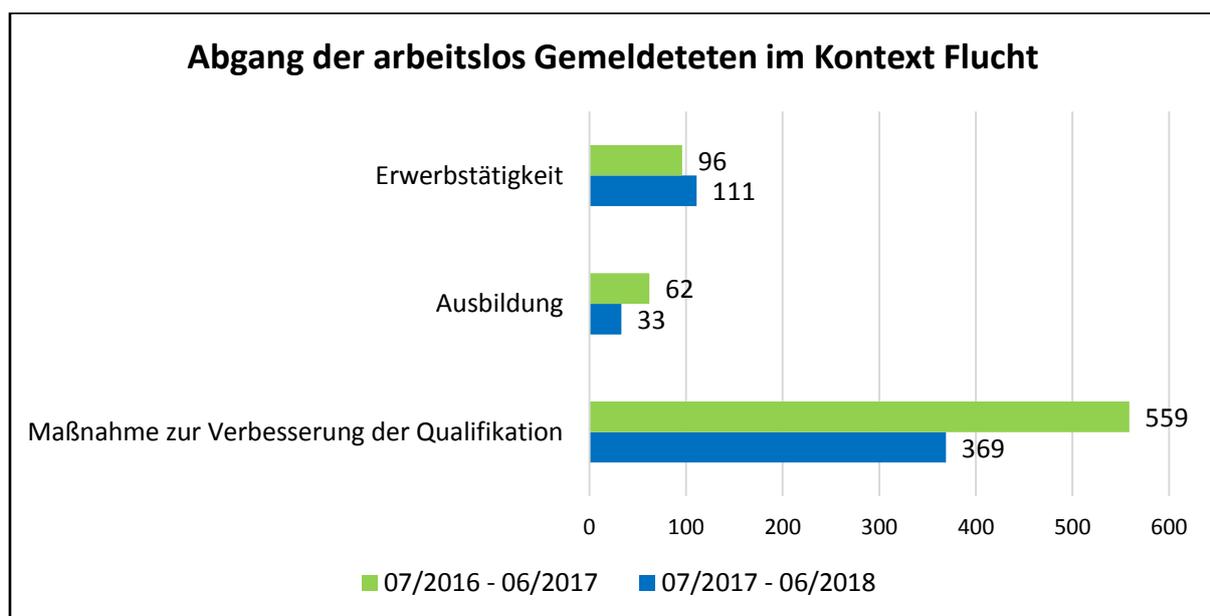
### Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“, Region Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018)

Menschen mit Fluchthintergrund können in der Arbeitsmarktstatistik nicht direkt erkannt werden, weshalb die Agentur für Arbeit hilfsweise eine Auswertung nach Staatsangehörigkeit vornimmt, unabhängig vom Grund der Migration oder der bisherigen Aufenthaltsdauer in Deutschland. So können sich in der Statistik beispielsweise auch Menschen verbergen, die schon seit 30 Jahren in Deutschland leben oder gar keinen Fluchthintergrund haben, während Geflüchtete aus anderen Ländern unter „Ausländer insgesamt“ fallen. Als Nichteuropäische Asylherkunftsländer gelten: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Während die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2012 um 20% gestiegen ist, hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern in den letzten 5 Jahren fast verdreifacht.



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, „Fluchtmigration Regional“, Region Stadt Aschaffenburg (Stand Juli 2018)

"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der Agentur für Arbeit seit Juni 2016 auf Basis des "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Dazu zählen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (nach §§ 18a oder §§ 22-26 des Aufenthaltsgesetzes) und einer Duldung.

Zwischen Juli 2017 und Juni 2018 wurden demnach 513 Menschen vermittelt, davon 22% in Arbeit, 6% in Ausbildung und 72% in eine qualifikationsverbessernde Maßnahme. Zu qualifikationsverbessernden Maßnahmen zählen auch Integrationskurse des BAMF. Im Vorjahreszeitraum wurden 717 Menschen vermittelt (13% in Arbeit, 9%

in Ausbildung und 78% in Maßnahmen), wobei die Zahl der Vermittlungen in Maßnahmen und Ausbildung höher und die Vermittlung in Arbeit niedriger war. Da die meisten Menschen, bevor sie eine Arbeit aufnehmen können, einen Sprachkurs, bzw. eine Ausbildung absolvieren müssen, ist anzunehmen, dass sich dieser Trend in Zukunft fortsetzt und die Vermittlungszahlen in Arbeit steigen, während die Vermittlung in Maßnahmen und Ausbildung sinkt.

## **5. Fazit**

Der Bericht schafft eine datenbasierte Entscheidungsgrundlage sowohl für Politik und Verwaltung, als auch für Fachkräfte und Ehrenamtliche im Bereich Integration, um zukünftige Bildungs- und Integrationsplanungen zu untermauern und deren Weiterentwicklung voranzutreiben und zu unterstützen.

Anhand der bestehenden Datenlage ergeben sich folgende Schlüsse:

- Aufgrund der jungen Altersstruktur der Asylbewerber und dem hohen Migrationsanteil bei Kindern zwischen 0 und 6 Jahren kommt den Kindertagesstätten und Schulen eine besondere Bedeutung bei der erfolgreichen Integration von MigrantInnen in die Gesellschaft zu. Fach- und Lehrkräfte müssen durch passgenaue Angebote ausreichend unterstützt und geschult und Bildungsübergänge bestmöglich koordiniert werden.
- Die Teilnehmerzahlen der Integrationskurse sowie die Anzahl der Berufsintegrationsklassen lassen erkennen, dass die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch in den nächsten Jahren eine der Hauptaufgaben im Integrationssektor sein wird. Die Unterstützung von MigrantInnen durch Bildungs- und Orientierungsangebote spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Die Fortschreibung der Daten im Rahmen eines regelmäßigen Bildungsmonitorings wird empfohlen.

## 6. Glossar

### **Anerkannte Personen:**

Anerkannte sind ehemalige Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits mit der Gewährung eines Schutzstatus abgeschlossen wurde.

### **AsylbewerberIn:**

Als Asylbewerber werden Geflüchtete bezeichnet, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, also noch keine Antwort auf ihr Asylgesuch erhalten haben.

### **Asylsuchende:**

Asylsuchende sind Menschen, deren Asylverfahren noch nicht begonnen hat.

### **AusländerIn:**

Als AusländerIn gilt, wer einen ausländischen Pass, also nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft zählen als Deutsche, wenn eine der Staatsbürgerschaften deutsch ist.

### **BAMF:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

### **BIK:**

BIK ist die Abkürzung für Berufsintegrationsklasse. Die BIK sind, unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus, offen für alle berufsschulpflichtigen Ausländer mit Deutschförderbedarf zwischen 16 und 21 Jahren und erstrecken sich über zwei Jahre: Das erste Jahr, das sogenannten BIK-Vorjahr (BIK-V), konzentriert sich vor allem auf den Erwerb der deutschen Sprache, während im zweiten Jahr in der BIK der Fokus vor allem auf der Berufsvorbereitung und der Vermittlung in Praktika und Ausbildung liegt.

### **Bleibeperspektive:**

Die Bleibeperspektive wurde im Kontext behördlicher Bestimmungen 2015 eingeführt, um den Zugang zu bestimmten Leistungen und Bildungsangeboten für bestimmte Zielgruppen zu differenzieren. Dabei wird AsylbewerberInnen pauschal nach ihrem Herkunftsland eine gute oder unklare Bleibeperspektive zugeschrieben. Maßgeblicher Indikator, der über eine gute oder unklare Bleibeperspektive entscheidet, ist die Anerkennungsquote der Personen aus dem jeweiligen Herkunftsland im Vorjahr.

### **Dezentrale Unterkunft:**

Dezentrale Unterkünfte sind Unterkünfte, die übergangsweise für die Unterbringung von Asylbewerbern eingerichtet wurden, da die Gemeinschaftsunterkünfte voll belegt waren. Sie unterstehen der Aufsicht der Stadt Aschaffenburg, von der sie eingerichtet wurden und betreut und verwaltet werden.

### **Duldung:**

Eine Duldung ist kein rechtmäßiger Aufenthaltstitel in Deutschland. Die betroffene Person ist ausreisepflichtig, allerdings wird von einer Abschiebung aus tatsächlichen, rechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen Gründen vorübergehend abgesehen, sodass der Aufenthalt für die Dauer der Duldung nicht strafbar ist. Die Duldung wird oft über Jahre hinaus immer wieder verlängert, sie kann also ein Dauerzustand sein.

### **Drittstaatsangehörige:**

Drittstaatsangehörige sind Menschen aus Ländern, die vom Recht auf europarechtliche Freizügigkeit ausgeschlossen sind, also Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern.

### **FehlbelegerIn:**

Ein Fehlbeleger ist eine Person, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen und die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, die jedoch noch nicht aus der Unterkunft ausziehen konnte.

### **Fluchthintergrund:**

Einen Fluchthintergrund haben alle Personen, die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind.

### **GU (Gemeinschaftsunterkunft):**

Die Gemeinschaftsunterkunft ist eine zentrale Unterbringung für Asylbewerber, die der Regierung von Unterfranken untersteht.

### **Gute Bleibeperspektive:**

Zu den Ländern mit guter Bleibeperspektive gehören aktuell (Stand Herbst 2018) Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia.

### **Integrationskurse:**

Integrationskurse sind Regelinstrumente der Sprachförderung des Bundes und werden vom BAMF umgesetzt. Es gibt verschiedene Arten von Integrationskursen: in Aschaffenburg werden aktuell allgemeine Integrationskurse, Integrationskurse mit Alphabetisierung und Jugendintegrationskurse angeboten. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Zielsprachniveau sind A2 (Integrationskurs mit Alphabetisierung) und B1 (Allgemeinen Integrationskurs und Jugendintegrationskurs) gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Sprachkurs ist der erste Teil des Integrationskurses, umfasst im Allgemeinen Integrationskurs 600 UE, im Alphabetisierungskurs 900 UE und schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab. Auf den Sprachkurs folgt der Orientierungskurs, welcher im Regelfall 100 UE umfasst und mit dem Test "Leben in Deutschland" abschließt. Rechtliche Grundlage für die Durchführung des Integrationskurses ist § 43 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie die Integrationskursverordnung (IntV) und die Integrationskurstestverordnung (IntTestV).

### **Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung:**

Die Berufsbezogene Deutschsprachförderung ist ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes und wird vom BAMF umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung ist geregelt in der Verordnung über berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV), weshalb die entsprechenden Unterrichtsangebote häufig als DeuFöV-Kurse bezeichnet werden. Sie schließen inhaltlich an die Integrationskurse des BAMF an und bauen auf diese auf. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen gleichen im Wesentlichen denen der Integrationskurse (abgesehen vom höheren Ausgangssprachniveau). Zielsprachniveau sind B2, C1 und C2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

### **MigrantIn/ Migrationshintergrund:**

Migrationshintergrund bedeutet, dass man selbst oder mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. AusländerInnen haben demnach immer automatisch einen Migrationshintergrund, nicht jeder Mensch mit Migrationshintergrund ist aber automatisch AusländerIn. Als Deutsche mit Migrationshintergrund gelten Menschen, die also selbst die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bei denen aber mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Als Deutscher mit Migrationshintergrund zählen auch ehemalige AusländerInnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erworben haben. Menschen mit Migrationshintergrund werden in ihrer Gesamtheit als Migranten bezeichnet.

### **Sicheres Herkunftsland:**

Als sicheres Herkunftsland gelten aktuell (Stand Herbst 2018) alle EU-Staaten, die West-Balkan-Staaten, Kosovo, Ghana und Senegal.

### **Unklare Bleibeperspektive:**

Zu den Ländern mit unklarer Bleibeperspektive gehören alle Länder außer denen mit guter Bleibeperspektive.

### **Umf/UmA:**

Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling/ Unbegleiteter minderjähriger Ausländer